

Tötung auf Verlangen

Das christliche Abendland ist in Aufruhr. Wer maßt sich hier an, seinen Lebensfaden mit fremder Hilfe abschneiden zu lassen bevor er sein vorbestimmtes Ende erreicht hat? Erfordert es nicht die christliche Demut, auch mit Schmerzen seinem natürlichen Ableben entgegenzusehen? Stilles Leiden wird christlicherseits bereitwilliger honoriert als pralle Lebensfreude. In unserem Falle geht es um die Bewahrung der Schöpfung, die allen Christen heilig sein sollte. Tötung auf Verlangen ist daher verboten und strafbar.

Wem sein Weiterleben bei einer unheilbaren schmerzvollen Krankheit zur Qual wird, der schaut sehnsuchtsvoll in Richtung Schweiz. Dort ist Tötung auf Verlangen angesichts des Leids von Todkranken unter bestimmten Umständen legal. Ein freier Mensch solle selbstbestimmt auch über das Ende seines Lebens entscheiden dürfen.

Unsere Politik eröffnet dagegen eine andere Möglichkeit, das eigene Leben und das seiner Angehörigen sehr wirkungsvoll und ganz legal zu verkürzen. Das Mittel wirkt mit 50prozentiger Sicherheit, sicherer als die meisten gängigen Arzneimittel. Die Hälfte der zu früh Verstorbenen beendet sein Leben noch vor Erreichen des Rentenalters. Dieser Erfolg gebührt der viel beworbenen Tabakdroge. Als Einstieg zum Frühableben wird eine zählebige schmerzvolle Krankheit gleich mitgeliefert. Dadurch gehen weitere Jahre lebenswerten Daseins verloren.

Tabakdrogenkonsum ist die bei weitem häufigste Ursache für frühes Altern und vorzeitigen Tod. Der Raucher verhilft nicht nur sich selbst zu Krankheit, Siechtum und frühem Tod, sondern auch allen Personen, die genötigt sind, ständig seinen Rauch mit einzuatmen. Das sind vor allem seine Kinder im heimischen Bereich. Sie haben durchaus kein Verlangen nach Krankheit und frühem Tod. Jährlich sterben allein in Deutschland mehrere hundert Kinder, weil ihre Eltern rauchen.

Wenn jemand Sterbehilfe leistet, um einen anderen auf dessen dringendem Wunsch von unerträglichen unheilbarem Leiden zu befreien, so ist das kriminell und strafbar. Wenn aber ein Raucher durch sein Suchtverhalten das Leben anderer, besonders das seiner Kinder, gegen deren Willen auf's Spiel setzt, so geht das in Ordnung. Wer soll das verstehen?! - Du darfst nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, höre ich da. Zugegeben, wer Sterbehilfe leistet tut das in voller Absicht. Aber niemand raucht mit dem Vorsatz, jemanden zu töten.

Und doch: Tötung ist Tötung. Einmal geschieht das, um einen Leidensweg ohne Aussicht auf Linderung zu beenden. Das andere Mal in der Hoffnung auf Lustgewinn ohne Rücksicht auf die Folgen für andere. Vielleicht ist der Raucher dabei auch gar nicht in der Lage, diese Folgen auch einzuschätzen. Wer also trägt die Verantwortung für die 140 000 Rauchertoten jährlich allein in Deutschland, darunter etwa 10 000 Tote durch erzwungenes Mitrauchen?

Tabakwaren sind die einzigen frei verkäuflichen Produkte, die selbst bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch tödlich sind. In ihrer Gefährlichkeit haben sie ein Alleinstellungsmerkmal. Kein Lebens- oder Genussmittel ist mit ihnen vergleichbar. Derartige Produkte dürften nach deutschem Recht nicht in den Handel. Experten meinen: Tabakwaren sind tödliche Waffen, die unverzüglich vom Markt verschwinden müssen.

Doch die Tabakdrogenindustrie verlangt freien Zugang ihrer Produkte auf den Markt. Also auch hier: Tötung auf Verlangen. Frage an die Justiz: Warum ist diese hier nun nicht kriminell und strafbewehrt? Die Industrie weiß doch von den vielen Toten, die auf ihr Konto gehen. Sie tötet also nicht unwissentlich wie etwa die Raucher. Für ihren Profit geht sie mit voller Absicht über Leichen.

Im Kampf um den Profit ist scheinbar alles erlaubt, selbst wenn eine Masse von Toten das Schlachtfeld säumt. Aber wenn jemand aus purer Nächstenliebe fragwürdigen Gesetzen zuwider handelt, sind gestrenge Richter sofort zur Stelle. Wer versteht denn sowas? Ist der Drang nach immer mehr Geld lobenswerter als uneigennütziges Nächstenliebe? Tötung auf Verlangen nach satter Rendite ehrenwerter als Tötung auf Verlangen eines Hilfebedürftigen?

Die Tabakdrogenindustrie delegiert ihre Schuld auf die Verbraucher ihrer Produkte. "Sorry, wir reagieren nur auf die Nachfrage. Wer unsere Produkte kauft trägt auch das Risiko, das er freiwillig eingeht!". Dabei verschweigen sie geflissentlich, wie sie ihre Kunden manipulieren und in die Irre führen. "Wir werben nicht für das Rauchen, sondern dafür, unsere Marke gegenüber einer anderen zu bevorzugen" tönt es unschuldsvoll. In Wirklichkeit ist ihre Marketing-Strategie darauf gerichtet, möglichst viele Kinder und Jugendliche für das Rauchen zu interessieren und zu gewinnen.

Wenn die Politik wirklich Leben und Gesundheit ihrer Bürger schützen will - wie es ihr Verfassungsauftrag ist - dann muss sie den Zugang von Tabakwaren zum Markt sperren. Wir erinnern uns: Tabakkonsum ist auch in mäßigen Mengen extrem schädlich bis tödlich. Bereits eine Zigarette am Tag erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten und Schlaganfall erheblich. Gleichzeitig muss Politik die Nachfrage durch geeignete strukturelle und verhaltenssteuernde Maßnahmen unterbinden, um dem illegalen Handel mit Tabak und anderen Drogen vorzubeugen.

Was wird dann wohl als Nächstes verboten werden? So was können nur Populisten fragen. Tabakrauch ist weder ein Lebens- noch ein Genussmittel, sondern ein gefährliches Giftgas-Feinstaub-Gemisch. Giftgase und Feinstäube haben in der Atmosphäre nichts zu suchen. Darin sind wir uns wohl mit der Politik einig. Oder nicht?

Dr. Wolfgang Schwarz

04.02.2018